



Kantonsrat

Dringlich eingereichte Vorstösse für die Juni-Session 2022

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	∅	∅	P 898	Postulat Sager Stephanie und Mit. für ein Datenmonitoring zur Gewährleistung der Bildungsqualität aufgrund des akuten Lehrpersonenmangels	BKD
2.	✓	✓	A 901	Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die kurzfristige Schliessung der Polizeiposten während der Sommermonate	JSD
3.	✓	✓	P 902	Postulat Frye Urban und Mit. über keine Unterbringung von geflüchteten Menschen in unterirdischen Zivilschutzanlagen	GSD
4.	✓	✓	A 903	Anfrage Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Kantonspolizei in den Sommerferien	JSD
5.	∅	∅	M 904	Motion Steiner Bernhard und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen	GSD
6.	✓	✓	A 905	Anfrage Hartmann Armin namens der SVP-Fraktion über die vorübergehende Schliessung der Polizeiposten im Kanton Luzern	JSD
7.	∅	∅	M 906	Motion Bucher Mario und Mit. über eine Standesinitiative zur Ressourcenbewirtschaftung der Kantonspolizei bei Konferenzen und internationalen Anlässen	JSD
8.	✓	✓	P 907	Postulat Wedekind Claudia und Mit. über die temporäre Postenschliessung der Luzerner Polizei in den Sommermonaten	JSD
9.	∅	∅	A 908	Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über eine ungleiche Vorgehensweise innerhalb des Kantons Luzern bei gesetzeswidrigen Bauten, Deponien und Anlässen wie z. B. den Knutwiler Powerdays oder Ferienhäuschen im Moorgebiet	BUWD
10.	✓	✓	A 909	Anfrage Spring Laura und Mit. über die Asylsozialhilfe	GSD
11.	∅	∅	A 910	Anfrage Spring Laura und Mit. über die Schaffung eines Freibetrages bei der Aufrechnung von Lohnbezügen bei der Asylsozialhilfe	GSD

✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung
∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

20.06.2022

Sekretariat Kantonsrat

Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.